

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2025

1. Schulsozialarbeit an der Apfelbachschule – Bericht

Seit dem Schuljahr 2024/2025 ist an der Apfelbachschule eine Schulsozialarbeiterin über den Träger Jugendhilfe Hochdorf e.V. mit einem Stellenumfang von 50 Prozent beschäftigt. Die Schulsozialarbeit hat sich im vergangenen Jahr als fester Bestandteil der schulischen Arbeit etabliert und unterstützt die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern in vielfältiger Weise.

Nun gab Schulsozialarbeiterin Christine Böcker dem Gremium einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen, Schwerpunkte und Herausforderungen. Im Anschluss beantwortete sie Fragen aus dem Gremium. Den Start und das Klima in der Schule bewertete sie als positiv. Dennoch steige wie überall die Nachfrage nach Arbeit wie ihrer. Sie ist in der Regel während der Schulzeit als Ansprechpartnerin vor Ort in ihrem Büro und bietet je nach Bedarf in einer Klasse Unterrichtseinheiten etwa zu Respekt oder gutem Miteinander an. Darüber hinaus können Kinder oder Eltern Gesprächstermine vereinbaren. Kooperationsangebote mit dem neuen Jugendhaus sind geplant.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Kenntnisnahme.

2. Vergabe Neugestaltung Spielplatz Wolfsölden

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.2025 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit Planer Michael Hoffmann die Ausschreibung zur Neugestaltung des Spielplatzes in Wolfsölden vorzunehmen.

Die Firma Benignus GmbH aus Backnang erzielte mit einem Angebotspreis von 125.213,63 € das wirtschaftlichste Angebot. Die Kostenschätzung belief sich auf 127.556,10 €.

Michael Hoffmann gab nochmals einen kurzen Überblick über die Pläne und beantwortete eine Frage aus dem Gremium.

Die Arbeiten sollen Mitte Februar 2026 beginnen.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Neugestaltung des Spielplatzes in Wolfsölden an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Benignus GmbH aus Backnang.

3. Forstbetriebsplan 2026

Für die Genehmigung der Forstbetriebsplanung 2026 des Fachbereichs Wald des Landratsamtes Ludwigsburg erläuterte die neue Revierförsterin Lia Ternes die geplanten Fällungen, die teils der Verkehrssicherheit dienen. Eine Holzversteigerung findet voraussichtlich im Februar statt.

Im Anschluss beantwortete die Revierförsterin Fragen aus dem Gremium. Der Affalterbacher Wald ist demnach mit einer Mischung aus alten und neuen Bäumen sehr gut aufgestellt. Die Naturverjüngung, also das selbstständige Nachwachsen des Waldes, funktioniert gut. Die letzten verbliebenen Fichten im Wald in Richtung Burgstetten werden daher gezielt mit einer Holzerntemaschine entnommen und vor Ort kleingesägt, um die bereits nachwachsenden

anderen Baumarten zu schonen. Gemäß dem Ansatz des klimaangepassten Waldmanagements bestehen im Gemeindewald bereits Versuchsflächen etwa mit Douglasien. Da es aber noch kaum Erfahrung zur langfristigen Entwicklung solcher Arten gebe, arbeite man damit bislang nur auf kleinen Flächen.

Aus dem Gremium wurde der Wunsch nach einer Waldbegehung geäußert und die Verwaltung sagte dies für den Sommer zu.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Die Forstbetriebsplanung wird nach § 51 Abs. 2 LWaldG genehmigt.

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 mit Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der stellvertretende Kämmerer Tobias Branitsch stellte den Jahresabschluss 2024 einschließlich der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

Der Jahresabschluss weist ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 374.380 € auf. Die Rücklage hat sich zum 31. Dezember 2024 auf 22.162.496 € erhöht. Die Summe aus liquiden Mitteln und fest angelegten Geldern, also das tatsächlich zur Verfügung stehende Geldvermögen, belief sich auf 51.747.451 €.

Mit Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von rund 20,8 Millionen € hat die Gemeinde 2024 erneut einen Rekord erzielt. Im Haushaltsplan angesetzt waren 15 Millionen €. Es wurde jedoch auch eine Gewerbesteuerrückstellung von 4,4 Millionen € gebildet, weil mit einer hohen Rückzahlung an ein Unternehmen zu rechnen ist und zudem ein Widerspruchsverfahren läuft. Für das laufende Jahr zeichnet sich ein starker Einbruch der Gewerbesteuer ab.

Im Anschluss beantwortete Tobias Branitsch Fragen aus dem Gremium.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss 2024 wird beschlossen.

5. Bebauungsplan „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“ – Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ludwigsburg

Nachdem der Verwaltungsgerichtshof den Bebauungsplan „Ortsentlastungsstraße Affalterbach“ für unwirksam erklärt hatte, da das Land Baden-Württemberg seine ausdrückliche Zustimmung dazu nicht gab, wurde die Idee geboren, ob die Ortsentlastungsstraße nicht in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ludwigsburg möglich wäre.

Nach ersten Gesprächen mit dem Landkreis wurde schnell deutlich, dass hierfür eine rechtliche Expertise zwingend notwendig ist. Diese wurde eingeholt und als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Errichtung der Ortsentlastungsstraße nur in Zusammenarbeit mit dem Land möglich ist, da es sich bei der Ortsdurchfahrt um eine Landesstraße und nicht um eine Kreis- oder Gemeindestraße handelt.

Im Landkreis Ludwigsburg wurden verschiedene Ortsentlastungsstraßen wie zum Beispiel Sachsenheim, Sersheim und Pleidelsheim genau nach diesem Schema durch die

Gemeinden geplant und gebaut, wie es für die Ortsentlastungsstraße Affalterbach vorgesehen war.

Darüber hinaus wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit nach dem damaligen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz durch das Land Baden-Württemberg, Regierungspräsidiums Stuttgart, festgestellt.

Der Verlauf der Ortsentlastungsstraße Affalterbach wurde sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Regionalplan der Region Stuttgart fest verankert. Im anschließenden Bebauungsplanverfahren war das Land an jedem Schritt beteiligt. Hierbei wurden keine Bedenken bezüglich der Realisierung geäußert.

Hinzu kommt, dass das Land für das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) einen Klimacheck eingeführt hat. Diesen besteht eine Ortsentlastungsstraße nicht, wenn sie länger ist als die bisherige Ortsdurchfahrt, was jedoch regelmäßig der Fall ist. Damit ist das Projekt nicht zuschussfähig.

Aus diesem Grund bleibt der Gemeinde Affalterbach auch nach Rücksprache mit dem Landkreis Ludwigsburg nur die Möglichkeit, auf politischem Wege mit dem Land Baden-Württemberg einen Bau der Ortsentlastungsstraße zu realisieren. Dies ist aus Sicht der Verwaltung mit der jetzigen Landesregierung nicht möglich. Deshalb sollte alles darangesetzt werden, es zu einem Wahlprüfstein für die örtlichen Landtagsabgeordneten für die nächste Landtagswahl im Jahr 2026 zu machen, ob sie für die Bereitschaft zur Änderung des LGVFG und für die weitere grundsätzliche Bereitschaft des Landes für den Bau von kommunalen Straßen eintreten. Denn mit dem bestehenden LGVFG sind solche Vorhaben nicht mehr durchführbar.

Bürgermeister Steffen Döttinger erläuterte den Sachverhalt. Dabei betonte er, dass der Bebauungsplan nicht inhaltlich gescheitert ist, sondern nur an der fehlenden ausdrücklichen Zustimmung des Landes und an der aktuellen politischen Lage. Bislang wurden in die Planung der Ortsentlastungsstraße rund 1,2 Millionen € investiert. Um die Situation in der Ortsmitte trotz des vielen Durchgangsverkehrs zu verbessern, hat sich die Gemeinde um die Teilnahme am Programm „Qualitätserfassung Ortsmitten“ des Landes beworben. Sie hat auch bereits eine Zusage erhalten, dass im kommenden Jahr ein Fachbüro die Ortsmitte analysieren und Defizite und Möglichkeiten im Hinblick auf die Verkehrssituation aufzeigen wird.

Es folgte eine intensive Aussprache, bei der aus dem Gremium große Enttäuschung geäußert wurde, dass das Projekt durch die Klage von drei Bürgern vor dem Verwaltungsgerichtshof gekippt wurde. Die Meinungen gingen auseinander, ob es nur auf Jahrzehnte oder angesichts der trüben Finanzlage auf allen Ebenen gar für immer erledigt ist. Erneut wurde die Suche nach Alternativen gefordert. Der Bürgermeister erinnerte jedoch daran, dass die bisherigen Vorschläge auch laut der Einschätzung des Landratsamts Ludwigsburg keinen wesentlichen Einfluss auf den Gesamtverkehr hätten.

Aus der Mitte des Gremiums wurde eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte beantragt:

Es ergingen folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass eine Realisierung der Ortsentlastungsstraße zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. (12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)
2. Die Verwaltung, aber auch die Gemeinderatsmitglieder wenden sich an die jeweiligen Landtagsabgeordneten (sofern sie möchten), um eine Änderung in der Haltung des Landes zu erreichen. (9 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen)

3. Mit dem Programm „Qualitätserfassung Ortsmitten“ soll zunächst untersucht werden, welche weiteren verkehrlichen Möglichkeiten bestehen. (einstimmig)

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass hier alleine das Land Baden-Württemberg entsprechende Maßnahmen als Straßenbaulastträger einleiten kann. Der Gemeinde sind hierbei die Hände gebunden.

6. Förderung von Balkonmodulen und Zisternen durch die Gemeinde Affalterbach – Beschluss der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen

Gemeinderatsmitglied Dirk Dietz erklärte sich für befangen und rückte vom Ratstisch ab.

a) Förderung von Balkonmodulen

Die Gemeinde hat sich im Jahr 2023 dazu entschieden, einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten. In der Sitzung zum 25.09.2023 wurde deshalb die Einführung eines Förderprogramms für Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Balkonkraftwerke beschlossen.

Stand Oktober 2025 wurden bisher 124 Anträge für Balkonkraftwerke, 81 Anträge für Photovoltaikanlagen und 90 Anträge für Stromspeicher von der Gemeinde bewilligt.

Insgesamt beträgt die Summe an bewilligter Förderung ca. 180.000 €. Hiervon wurden bisher mehr als 100.000 € ausgezahlt.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage der Kommunen und der damit verbundenen begrenzten Haushaltsmittel will die Verwaltung die Förderung begrenzen.

Die bestehenden Förderrichtlinien sollen mit Datum vom 31.12.2025 außer Kraft treten. Hierfür sollen ab 01.01.2026 neue Förderrichtlinien zur Förderung von Balkonmodulen in Kraft treten. Das Förderprogramm von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern wird somit Ende des Jahres auslaufen. Bis dahin eingehende Förderanträge können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch bewilligt werden.

Für die Förderung von Balkonmodulen sollen im nächsten Haushaltsjahr 5.000 € zur Verfügung gestellt werden.

b) Förderung von Zisternen

Seit Februar 2023 fördert die Gemeinde den Einbau von Zisternen. Dieses Förderprogramm will die Verwaltung weiterführen. Allerdings sollen zum 31.12.2025 die bisher geltenden Förderrichtlinien außer Kraft treten und durch neu überarbeitete Förderrichtlinien ab dem 01.01.2026 ersetzt werden.

Für die Förderung von Zisternen sollen im nächsten Haushaltsjahr 5.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Steffen Döttinger erläuterte den Sachverhalt und der stellvertretende Kämmerer Tobias Branitsch beantwortete eine Frage aus dem Gremium.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

1. Die Richtlinien über die Förderung von Photovoltaikanlagen, Stromspeichern und Balkonmodulen durch die Gemeinde Affalterbach vom 25. September 2023 treten zum 31.12.2025 außer Kraft.

2. Die Richtlinien über die Förderung von Balkonmodulen durch die Gemeinde Affalterbach vom 20. November 2025 werden beschlossen.

3. Für die Förderung von Balkonmodulen werden im nächsten Haushaltsjahr 5.000 € bereitgestellt.
4. Die Richtlinien über die Förderung privater Wasserrückhaltung (Zisternenprogramm) vom 01.02.2023 treten zum 31.12.2025 außer Kraft.
5. Die Richtlinien über die Förderung privater Wasserrückhaltung (Zisternenprogramm) treten zum 01.01.2026 in Kraft.
6. Für die Förderung von Zisternen werden im nächsten Haushaltsjahr 5.000 € bereitgestellt.

7. Neukalkulation Wassergebühren 2026-2027

Der aktuelle Gebührenzeitraum endet zum 31.12.2025. Aufgrund steigender Kosten und dem Ausgleich der Gebührenunterdeckung aus dem vorletzten Kalkulationszeitraum muss die aktuelle Verbrauchsgebühr auf 2,52 €/m³ erhöht werden. Die Grundgebühr wurde ebenfalls neu kalkuliert.

Der stellvertretende Kämmerer Tobias Branitsch erläuterte den Sachverhalt und beantwortete Fragen aus dem Gremium.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 03.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde Affalterbach erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q₃).
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind dargestellt und beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen zu. Gebühren nach rein abgabenrechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.
5. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen soll nicht vorgenommen werden.
6. Die Lieferung von Wasser an die Gemeinde soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt beziehungsweise unentgeltlich erfolgen.
7. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 24 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.
8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:

	netto	brutto (mit 7 % USt)
Wasserverbrauchsgebühr	2,52 €/m³	2,6964 €/m³
Grundgebühr		
Q₃ 4	2,04 €/Monat	2,1828 €/Monat
Q₃ 10	5,11 €/Monat	5,4677 €/Monat
Q₃ 16	8,19 €/Monat	8,7633 €/Monat
Q₃ 25	12,79 €/Monat	13,6853 €/Monat
Q₃ 40	20,47 €/Monat	21,9029 €/Monat
Q₃ 63	32,24 €/Monat	34,4968 €/Monat
Q₃ 100	51,18 €/Monat	54,7626 €/Monat

8. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der stellvertretende Kämmerer Tobias Branitsch erläuterte den Sachverhalt.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Der Satzungsänderung wird zugestimmt. Der Wasserpreis ab dem 01.01.2026 beträgt 2,52 €/m³. Die Grundgebühren der Wasserzähler betragen:

Grundgebühr

Q₃ 4	2,04 €/Monat	2,1828 €/Monat
Q₃ 10	5,11 €/Monat	5,4677 €/Monat
Q₃ 16	8,19 €/Monat	8,7633 €/Monat
Q₃ 25	12,79 €/Monat	13,6853 €/Monat
Q₃ 40	20,47 €/Monat	21,9029 €/Monat
Q₃ 63	32,24 €/Monat	34,4968 €/Monat
Q₃ 100	51,18 €/Monat	54,7626 €/Monat

9. Neukalkulation Abwassergebühren 2026-2027

Der aktuelle Gebührenzeitraum endet zum 31.12.2025.

Der Eigenbetrieb hatte in den letzten Jahren mit den zahlreichen Kanalsanierungen sowie der Erneuerung der Steuerungstechnik der Regenüberlaufbecken große Maßnahmen zu stemmen. Darüber hinaus konnten die Kanäle in der Talstraße eingebaut werden. Aktuell wird der Umschluss der Kläranlage umgesetzt. Zusätzlich beginnt demnächst die Kanalsanierung in Birkhau, Wolfsölden und Steinächle.

Aufgrund der aktuellen und bevorstehenden Maßnahmen sowie allgemeinen Kostensteigerungen in allen Bereichen kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Gebühr.

Im Bereich der Schmutzwassergebühr sowie der Niederschlagswassergebühr entstanden Kostenunterdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2022-2024, die die Gebühr 2026-2027 belasten und zu einer Gebührenerhöhung führen.

Die Schmutzwassergebühr wird auf 3,53 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,56 €/m² erhöht.

Der stellvertretende Kämmerer Tobias Branitsch erläuterte den Sachverhalt und beantwortete Fragen aus dem Gremium.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 03.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde Affalterbach erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Die Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 in Höhe von -206.802 € ist bis Ende 2029 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat beschließt, die Unterdeckung zu einem Anteil von 50 % (-103.410 €) in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich

Die Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 in Höhe von -26.265 € ist bis Ende 2029 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat beschließt, die Unterdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	3,53 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,56 €/m ²

10. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Der stellvertretende Kämmerer Tobias Branitsch erläuterte den Sachverhalt.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Der Satzungsänderung wird zugestimmt. Der Abwasserpreis ab dem 01.01.2026 beträgt für die Schmutzwassergebühr 3,53 €/m³ und für die Niederschlagswassergebühr 0,56 €/m².

11. Verschiedenes

11.1 Eröffnung des Jugendhauses

Aus dem Gremium gab es Lob für die Eröffnung des Jugendhauses und die bisherige Arbeit von Leiter Kacper Rozpendek.

11.2 Schließung des Penny-Marktes

Bürgermeister Steffen Döttinger äußerte sich zur bevorstehenden Schließung des Penny-Marktes. Die Verwaltung wurde seitens Penny zwei Tage vor der Sitzung darüber informiert. Das Grundstück gehört bereits seit über zehn Jahren einem ortsansässigen Unternehmen. Beim Verkauf hat die Gemeinde kein Vorkaufsrecht. Ein größeres Grundstück kann sie Penny wie gewünscht derzeit nicht anbieten. Zwar hatte Penny einst auch Interesse an dem Grundstück bekundet, auf dem dann der Netto-Markt eröffnet wurde. Die Verwaltung wollte damals aber bewusst zwei Märkte im Ort. Mit einem Einkaufsmarkt sieht der Bürgermeister Affalterbach immer noch gut aufgestellt.